



Brüssel, den 1. April 2019  
(OR. en)

8001/19

AGRI 178  
DEVGEN 66  
ENV 364  
ONU 40  
WTO 93

#### VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Tagung der Landwirtschaftsminister der G20, 10.-12. Mai 2019, Niigata  
(Japan)  
– Entwurf von aktualisierten Leitlinien der EU

---

Im Hinblick auf die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20, die vom 10. bis 12. Mai in Niigata, Japan, stattfinden soll, erhalten die Delegationen in der Anlage den Entwurf von aktualisierten EU-Leitlinien.

**Entwurf von aktualisierten Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20, 10.-12. Mai 2019, Niigata, Japan**

*In diesem Vermerk werden die Prioritäten für die EU und ihre Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 vom 10.-12. Mai 2019 in Niigata, Japan, dargelegt. Dieses Dokument ist für den internen Gebrauch der EU-Delegationen bestimmt.*

**I. EINLEITUNG**

Japan hat 2019 den G20-Vorsitz inne und hat eine Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 einberufen, die vom 10. bis 12. Mai 2019 in Niigata stattfinden soll.

Für die Beratungen der G20 im Bereich Landwirtschaft hat der japanische Vorsitz drei Schwerpunktbereiche vorgegeben: 1) Innovation für Nachhaltigkeit, 2) Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft und 3) internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Fragen.

Oberstes Ziel der Tagung ist es, das Engagement der G20 für eine nachhaltige Zukunft des globalen Ernährungssystems und des Agrarsektors aufrecht zu erhalten und Rückschritte bei früheren Zusagen zu verhindern, insbesondere in Bezug auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und konkrete Aspekte des Multilateralismus wie ein regelbasiertes Handelssystem, das Festhalten am Agrarmarkt-Informationssystem (AMIS) sowie Anstrengungen zur Bekämpfung von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe (AMR).

Mit Blick auf den Inhalt des aktuellen vom G20-Vorsitz verteilten vorläufigen Entwurfs der Erklärung der G20-Agrarminister 2019 behalten die bestehenden EU-Leitlinien<sup>1</sup>, die mehrere Fragen behandeln, auf die in dem Entwurf eingegangen wird, insgesamt ihre Gültigkeit. Die bestehenden Leitlinien der EU werden zusammen mit den folgenden Leitlinien als Grundlage für die Mitwirkung der EU an den Verhandlungen über den endgültigen Wortlaut der vom japanischen G20-Vorsitz vorgelegten Erklärung dienen.

---

<sup>1</sup> EU-Leitlinien für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 23. Juni 2011 in Paris, Dok. 10868/11; Leitlinien der EU für die Tagung der stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 am 17./18. Mai in Mexiko-Stadt, Dok. 8783/12; Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 7./8. Mai 2015 in Istanbul, Dok. 8453/15; Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 3. Juni 2016 in Xi'an, Dok. 8625/16; Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 22. Januar 2017 in Berlin, Dok. 15411/16; Aktualisierte Leitlinien der EU für die Tagung der Landwirtschaftsminister der G20 am 27./28. Juli 2018 in Buenos Aires, Argentinien, Dok. 8831/18.

## **II. LEITLINIEN FÜR DIE EU UND IHRE MITGLIEDSTAATEN**

1. Zur Nachhaltigkeit: Das Thema steht in engem Zusammenhang mit der Umsetzung der landwirtschaftspolitischen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030: Die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit.
2. Zu gesunden Böden und Umwelt: Die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit.
3. Zu Innovation, insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Landwirtschaft: Die Leitlinien von 2016 und die Leitlinien von 2017 behalten ihre Gültigkeit.
4. Zu Lebensmittelverlust und -verschwendung: Die Leitlinien von 2016 und die Leitlinien von 2015 behalten ihre Gültigkeit.
5. Zu Handel und Investitionen in der Landwirtschaft: Die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit; erneute Hervorhebung unserer Bemühungen, verantwortliche Investitionen und verantwortlichen Handel in der Landwirtschaft zu fördern sowie den privaten Sektor und andere Akteure einzubeziehen.
6. Zur Transparenz der Agrarmärkte und insbesondere zum Agrarmarkt-Nachrichtensystem (AMIS): Alle vorhergehenden Leitlinien behalten ihre Gültigkeit.
7. Zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR): Die Leitlinien von 2017 und die Leitlinien von 2016 behalten ihre Gültigkeit.
8. Gewährleistung der Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe "Entwicklung" und anderen Formationen der G20.
9. Befürwortung der Fortsetzung regelmäßiger Treffen der Landwirtschaftsminister der G20, um grundlegende politische Fragen anzugehen.